

Niederschrift

über die gemeinsame Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
mit dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung
am Mittwoch, **29.04.2015**, 17:05 Uhr - 18:07 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Carmen Greefrath, Jens Christian Heinemann, Teresa Küppers

von der SPD-Fraktion

Anne Schulze Wintzler, Robert von Olberg

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Jörg Nathaus (Stellvertretung von Herrn Neubert)

von der FDP-Fraktion

Dietmar Uhlenbrock

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Stephan Degen, Gerhard Dworok, Ulrich Messing, Johannes Schmanck, Wilfried Stein

beratende Mitglieder

Thomas Paal, Anna Pohl, Ralf Bleeck, Sabine Busch-Böckmann, Susanne Decker (Stellvertretung von Herrn Helmer), Norbert Hartmann, Beate Heeg, Dr. Ralf Kaisen, Michael Kaiser, Bernd Kersken, Astrid-Maria Kreyerhoff (ab 17.42 Uhr), Thomas Lammers (ab 17.30 Uhr), Lisa Leifheit (Stellvertretung von Herrn Fröse), Maria Pinke, David Torres Kaatz, Uwe Wellmann (ab 17.42 Uhr), Theo Wübbels

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Klaus Ehling, Bernhard Paschert, Wolfgang Wimmer

für die Schriftführung

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Oliver Elferich, Klaus Fröse, Michael Grünh, Martin Helmer, Fatma Kirgil, Karl-Heinz Neubert, Gudrun Sturm, Florian Zantow

Tagesordnung

V/0283/2015
IV

1. Verfahren "Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung"
Entsperrung der Mittel für Schulsozialarbeit unter Einbeziehung von Landesmitteln

Um 17.05 Uhr eröffnete die Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, Frau Stähler, die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien und des Ausschusses für Schule und Weiterbildung. Sie begrüßte alle Anwesenden und informierte darüber, dass sie auf Vorschlag der Verwaltung den Vorsitz der gemeinsamen Sitzung übernehmen werde. Für beide Gremien werde jeweils ein separates Protokoll erstellt. Hierüber bestand Einvernehmen.

Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt. Des Weiteren wurde festgestellt, dass Frau Pinke erstmals in dieser Wahlperiode als beratendes Mitglied an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilnahm. Daher übergab Frau Stähler die Sitzungsleitung für ihre Verpflichtung an Frau Möllers. Frau Pinke kam zur Verpflichtung an den Vorstandstisch.

Frau Möllers verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Sodann übernahm Frau Stähler wiederum die Sitzungsleitung. Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Punkt 1 der Tagesordnung
V/0283/2015

Verfahren "Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung"
Entsperrung der Mittel für Schulsozialarbeit unter Einbeziehung von Landesmitteln

Allen Ausschussmitgliedern lag als Tischvorlage ein Beratungsverlauf vor.

Herr von Olberg beantragte für die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL:

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und der Ausschuss für Schule und Weiterbildung mögen beschließen:

1. und 2. wie Vorlage

3. neu:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt ein Übergangsmodell mit angepassten und zwischen den Ämtern für Schule und Weiterbildung und für Kinder, Jugendliche und Familien abgestimmten Zuweisungen der Schulsozialarbeit entsprechend der Bedarfen in den Bereichen „Inklusion/Gemeinsames Lernen“, „Übergang von den allgemeinen Schulen in die Berufsausbildung/Berufliche Integration für Jugendliche mit Behinderungen und Lernbeeinträchtigungen“ und „Abbau von (Bildungs-)Armut und sozialer Exklusion“ und eine Freigabe bzw. Entsperrung der Haushaltsmittel und Stellenanteile Schulsozialarbeit. Das Übergangsmodell ist an die befristete Landesförderung gekoppelt und gilt daher bis längstens 2017. **Nach Möglichkeit soll es an den Schulen eine personelle Kontinuität bei der Stellenbesetzung geben. Zudem sollen soweit wie möglich unbefristete Stellen entstehen. Ziel ist es, die Entwicklung des unter 1. genannten Gesamtkonzepts möglichst frühzeitig abzuschließen, so dass eine Überführung des Übergangsmodells in ein langfristiges Gesamtkonzept bereits vor 2017 erfolgen kann.**

4. a) und b) wie Vorlage und dann weiter:

~~„Diese Mittel sollen für die Dauer der Landesfinanzierung bis zum 31.12.2017 in vollem Umfang für den Schwerpunkt „Abbau von (Bildungs-)Armut und sozialer Exklusion“ (BuT-Schulsozialarbeit) in Anspruch genommen werden. Damit können insgesamt 14,5 Stellen für diesen Schwerpunkt finanziert werden.~~

Die gesamten im Haushalt bereits veranschlagten Mittel für die Schulsozialarbeit werden als Komplementärfinanzierung ergänzend zu den Landesmitteln für den Schwerpunkt „Abbau von (Bildungs-)Armut und sozialer Exklusion“ (BuT-Schulsozialarbeit) im Rahmen des Übergangsmodells in Anspruch genommen, so dass sich insgesamt ein städtischer Zuschuss in Höhe von 709.050 Euro ergibt. Damit können insgesamt 15,25 Stellen für diesen Schwerpunkt finanziert werden.“

5. neu:

„Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung/Jobcenter zur weiteren Forcierung der Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen flankierend und ergänzend zur Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der eingeführten Bildungskarte entsprechend Vorschläge entwickeln wird. Dabei werden sowohl eine quartiersbezogene Inanspruchnahme der Leistungen sowie mögliche Vereinfachungen im Verfahren geprüft. **Hierbei soll ferner ausdrücklich kurzfristig und umfassend geprüft werden, ob und inwiefern die ursprünglich in Aussicht gestellte Finanzierung der Mitübernahme von Aufgaben der Schulsozialarbeit durch das Jobcenter möglich ist. Über die Ergebnisse der Prüfung ist den zuständigen Ausschüssen zu berichten.** Die weiteren Vorschläge des Jobcenters werden im Rahmen der Vorlage zum Gesamtkonzept (Ziffer 2) dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.“

Er begründete den Antrag eingehend. Dieser lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Herr Uhlenbrock beantragte für die FDP-Fraktion:

„Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung/ der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

1. und 2. [...]

3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt ein Übergangsmodell mit angepassten und zwischen den Ämtern für Schule und Weiterbildung und für Kinder, Jugendliche und Familien abgestimmten Zuweisungen der Schulsozialarbeit entsprechend der Bedarfen in den Bereichen „Inklusion/Gemeinsames Lernen“, „Übergang von den allgemeinen Schulen in die Berufsausbildung/Berufliche Integration für Jugendliche mit Behinderungen und Lernbeeinträchtigungen“ und „Abbau von (Bildungs-)Armut und sozialer Exklusion“ und eine Freigabe bzw. Entsperrung der Haushaltsmittel und Stellenanteile Schulsozialarbeit. Das Übergangsmodell ist ~~an die befristete Landesförderung gekoppelt und gilt daher bis längstens 2017.~~ **wird befristet bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2015/2016, also bis zum 31.01.2016.**
4. [...]
5. **Darüber hinaus erwartet die Stadt Münster ein Gesamtfinanzierungskonzept der Landesregierung im Bereich der Schulsozialarbeit, das nicht nur den Bereich der BuT-Kräfte umfasst.**
6. [wie vorher 5.]“

Auch dieser Antrag lag allen Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.

Herr Paal nahm ausführlich zu den Inhalten der Vorlage und den Anträgen Stellung. Frau Pohl und Herrn Ehling beantworteten ergänzend Fragen der Ausschussmitglieder.

Es ergab sich eine eingehende Diskussion.

Im Rahmen der Beratung sagte die Verwaltung auf Nachfrage von Herrn Messing zu, zu der geplanten Auftaktveranstaltung Mitte Juni 2015 auch Schulsozialarbeiter/-innen einzuladen und somit an der Entwicklung des Projektes „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ zu beteiligen.

Nach abschließender Erörterung übernahm Frau Möllers die Sitzungsleitung von Frau Stähler. Sie ließ zunächst über den Antrag von Herrn von Olberg abstimmen.

Dieser wurde mit 12 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei einer Nein-Stimme (FDP) angenommen.

Sodann ließ sie über den Antrag von Herrn Uhlenbrock abstimmen.

Der Antrag wurde mit einer Ja-Stimme (FDP) bei 12 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) abgelehnt.

Schließlich ließ Frau Möllers über die Vorlage in der so geänderten Fassung abstimmen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig (CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, freie Träger) bei einer Enthaltung (FDP), dem Haupt- und Finanzausschuss die Annahme des Beschlussvorschlages der Vorlage in folgender geänderter Fassung zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zu entwickeln. Hierzu wird im Herbst 2015 ein mit Verwaltung, Schulformen, freien Trägern der Jugendhilfe und Politik abgestimmter Projektplan vorgelegt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ zusammenzuarbeiten und die Unterstützung der Transferagenturen für Großstädte der Deutschen Kinder und Jugendstiftung für den geplanten Prozess in Anspruch zu nehmen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt ein Übergangsmodell mit angepassten und zwischen den Ämtern für Schule und Weiterbildung und für Kinder, Jugendliche und Familien abgestimmten Zuweisungen der Schulsozialarbeit entsprechend den Bedarfen in den Bereichen „Inklusion/ Gemeinsames Lernen“, „Übergang von den allgemeinen Schulen in die Berufsausbildung / Berufliche Integration für Jugendliche mit Behinderungen und Lernbeeinträchtigungen“ und „Abbau von (Bildungs)Armut und sozialer Exklusion“ und eine Freigabe bzw. Entsperrung der Haushaltsmittel und Stellenanteile Schulsozialarbeit. Das Übergangsmodell ist an die befristete Landesförderung gekoppelt und gilt daher bis längstens 2017. **Nach Möglichkeit soll es an den Schulen eine personelle Kontinuität bei der Stellenbesetzung geben. Zudem sollen soweit wie möglich unbefristete Stellen entstehen. Ziel ist es, die Entwicklung des unter 1. genannten Gesamtkonzepts möglichst frühzeitig abzuschließen, so dass eine Überführung des Übergangsmodells in ein langfristiges Gesamtkonzept bereits vor 2017 erfolgen kann.**
4. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Land Nordrhein-Westfalen mit Bekanntgabe der Landesregierung am 26.11.2014
 - a) zur Finanzierung sozialer Arbeit an Schulen jeweils rd. 47,7 Mio. € für die Jahre 2015 bis 2017 für eine auf diese Jahre befristete Landesförderung bereitgestellt hat,
 - b) für Münster einen jährlichen Anteil am Gesamtbudget in Höhe von 843.996,06 € ermittelt hat; davon finanziert das Land 70%, also 590.797,24 €, der kommunale Eigenanteil beträgt 30 %, also 253.198,82 €.

~~Diese Mittel sollen für die Dauer der Landesfinanzierung bis zum 31.12.2017 in vollem Umfang für den Schwerpunkt „Abbau von (Bildungs)Armut und sozialer Exklusion“ (BuT-Schulsozialarbeit) in Anspruch genommen werden. Damit können insgesamt 14,50 Stellen für diesen Schwerpunkt finanziert werden.~~

Die gesamten im Haushalt bereits veranschlagten Mittel für die Schulsozialarbeit werden als Komplementärfinanzierung ergänzend zu den Landesmitteln für den Schwerpunkt „Abbau von (Bildungs-)Armut und sozialer Exklusion“ (BuT-Schulsozialarbeit) im Rahmen des Übergangsmodells in Anspruch genommen, so dass sich insgesamt ein städtischer Zuschuss in Höhe von 709.050 Euro ergibt. Damit können insgesamt 15,25 Stellen für diesen Schwerpunkt finanziert werden.

5. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung/Jobcenter zur weiteren Forcierung der Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen flankierend und ergänzend zur Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der eingeführten Bildungskarte entsprechende Vorschläge entwickeln wird. Dabei werden sowohl eine quartiersbezogene Inanspruchnahme der Leistungen sowie mögliche Vereinfachungen im Verfahren geprüft. **Hierbei soll ferner ausdrücklich kurzfristig und umfassend geprüft werden, ob und inwiefern die ursprünglich in Aussicht gestellte Finanzierung der Mitübernahme von Aufgaben der Schulsozialarbeit durch das Jobcenter möglich ist. Über die Ergebnisse der Prüfung ist den zuständigen Ausschüssen zu berichten.** Die weiteren Vorschläge des Jobcenters werden im Rahmen der Vorlage zum Gesamtkonzept (Ziffer 2) dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Kosten/ Folgekosten

Unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Zahlen ergibt sich auf der Basis der Beschlussfassung folgender **Jahresbedarf**:

Gegenüberstellung (Bedarf neu - Vorlage V/0723/2014/2. Erg.)

Position	V/0723/2014	Planung aktuell	Abweichung	Erläuterungen
Erstattung Jobcenter	373.070,00 €	0,00 €	- 373.070,00 €	Ursprüngl. Finanzierung der Mitübernahme von Aufgaben des Jobcenters durch Schulsozialarbeit (s. Ziff. 3 letzter Abs.)
Inklusionspauschale	140.800,00 €	140.800,00 €	0,00 €	Allgemeine Landeszuweisung; veranschlagt im Finanzdezernat
Landeszuweisung BuT	0,00 €	590.800,00 €	590.800,00 €	Zunächst befristet bis 2017
"Erträge" gesamt	513.870,00 €	731.600,00 €	217.730,00 €	
"Stellenplan"	265.000,00 €	0,00 €	- 265.000,00 €	Bereits im Stellenplan 2015 veranschlagte Stellen für Sozialarbeit
Städt. Personal	371.940,00 €	622.750,00 €	250.810,00 €	
freie Träger	585.980,00 €	739.500,00 €	153.520,00 €	
Sachaufwand	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	Für Technikausstattung der Sozialarbeiter/innen (Laptops; Handys)
Aufwand gesamt	1.222.920,00 €	1.397.250,00 €	174.330,00 €	
Zuschuss gesamt	709.050,00 €	665.650,00 €	- 43.400,00 €	
Stellen Stadt	11,75	11,75	0,00	
Stellen fr. Träger	9,75	12,75	3,00	
Stellen gesamt	21,50	24,50	3,00	

Somit könnten bei einem um ca. 43.400,00 € geringeren Zuschussbedarf für die Stadt Münster insgesamt 3 zusätzliche Stellen finanziert werden.

Für 2017 werden die entsprechend erforderlichen Mittel im Rahmen der Etatplanung berücksichtigt.

Ende der Sitzung: 18.07 Uhr

gez.
Jutta Möllers
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung